

14.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6490 vom 18. März 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16813

Entwicklung der Konrektorinnen- und Konrektorenstellen an Grundschulen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Konrektorinnen und Konrektoren unterstützen Schulleitungen bei der Erledigung ihres vielfältigen Aufgabengebiets. So koordinieren sie z.B. den täglichen Unterrichtsbetrieb oder übernehmen die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung der Schule. Damit übernehmen sie wichtige Tätigkeiten im Schulbetrieb und unterstützen die überbelasteten Schulleitungen unseres Landes. Mit der Ankündigung des Masterplans Grundschule versprach die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Verbesserung für die Schulform der Grundschulen auf den Weg zu bringen. Ein Handlungsfeld des Masterplans ist die Stärkung der Schulleitungen an Grundschulen. So sollen z.B. auch kleine Schulen mit weniger Schülerinnen und Schülern eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle besetzen können.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6490 mit Schreiben vom 14. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat den Unterstützungsbedarf für Schulleitungen schon früh erkannt und entsprechende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, auch um die Attraktivität bei der Besetzung von Leitungsfunktionen zu verbessern:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde von der Vorgängerregierung zwar eine Erhöhung der Besoldung für die Schulleitungen initiiert, hierbei erfolgte jedoch keine Berücksichtigung der stellvertretenden Schulleitungen. Auf Initiative der jetzigen Landesregierung wurde unmittelbar zu Beginn der laufenden Legislaturperiode hierauf reagiert und die Besoldung auch der stellvertretenden Schulleitungen an Grundschulen und Hauptschulen zum 1. Januar 2018 auf die Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage angehoben.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, die Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen für die Leitungspositionen verbessern und damit auch die Attraktivität dieser Funktionen steigern sollen.

Datum des Originals: 14.04.2022/Ausgegeben: 20.04.2022

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Grundschule wird auch an kleinen Grundschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern eine Konrektorinnen- und Konrektorenstelle (A13 mit Amtszulage) eingerichtet. Damit erhält nun erstmalig jede Grundschule eine Stelle für die Vertretung der Schulleitung. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass auch für Haupt- und Realschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern das Besoldungsrecht nun erstmals das Amt einer Konrektorin bzw. Konrektoren vorsieht.

Für das Jahr 2021 wurden außerdem neue Stellen für die Schulverwaltungsassistenz bewilligt und den Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zugewiesen: 400 Stellen für die Schulform Grundschule (Masterplan Grundschule) sowie 169 Stellen für die Schulform Berufskolleg. Das zusätzliche Personal soll die Schulleitung und Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben entlasten.

Des Weiteren wurden in den letzten Jahren Maßnahmen zur Erhöhung der Leitungszeit an allen Schulformen umgesetzt. So wurde der Sockelbetrag für alle Schulformen auf 9 Wochenstunden erhöht und der Zuschlag je weiterer Stelle angehoben. Grundschulen bekommen nun zusätzlich pauschal 2 Wochenstunden Leitungszeit.

Die Grundschulen erhielten bisher pro Lehrkraft 0,2 Entlastungsstunden für die Bearbeitung besonderer Aufgaben. Mit dem Masterplan Grundschule werden nun erstmals auch die Anrechnungsstunden auf 0,5 Entlastungsstunden pro Lehrkraft angehoben.

1. Wie hat sich die Besetzung der Konrektorinnen- und Konrektorenstellen im Zeitraum von 2017 bis 2021 entwickelt? (Soweit möglich, bitte nach Jahreszahl getrennt auflisten.)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Besetzungsquoten der Konrektorinnen- und Konrektorenstellen an Grundschulen von 2017 bis 2021 getrennt nach Jahreszahlen:

Erfassungszeitpunkt	07/2021	07/2020	07/2019	06/2018	08/2017
Besetzungsquote in %	79,41	78,03	76,75	75,14	70,93

Insgesamt hat sich die Besetzungsquote bei den stellvertretenden Schulleitungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2017 um über 8 Prozentpunkte verbessert.

2. Wie viele Konrektorinnen- und Konrektorenstellen sind im Zeitraum von 2017 bis 2021 in NRW unbesetzt geblieben? (Soweit möglich, bitte nach Jahreszahl getrennt auflisten.)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vakanzen der Konrektorinnen- und Konrektorenstellen an Grundschulen von 2017 bis 2021 getrennt nach Jahreszahlen:

Erfassungszeitpunkt	07/2021	07/2020	07/2019	06/2018	08/2017
Vakanzen	442	468	482	484	566

3. *Wie viele Stellen wurden zusätzlich für Konrektorinnen und Konrektoren seit Inkrafttreten des Masterplans Grundschule an sogenannten kleinen Grundschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern geschaffen bzw. besetzt?*

Es wurden 591 zusätzliche Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren an kleinen Grundschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern geschaffen. Die Stellenbesetzungsverfahren werden von den Bezirksregierungen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

4. *Im Rahmen des Schulversuchs TopSharing in der Grundschule können zwei teilszeitbeschäftigte Schulleitungen gemeinsam das Amt der Schulleitung ausfüllen. Ist dies auch für das Amt von Konrektorinnen und Konrektoren geplant?*

Der Schulversuch TopSharing dauert aktuell noch bis zum 31. Juli 2023, so dass im Rahmen der Evaluation zu entscheiden sein wird, ob eine Verlängerung oder Erweiterung angezeigt ist.

5. *Plant die Landesregierung, Anreize zu schaffen, um die Attraktivität des Konrektorinnen- und Konrektorenamts zu steigern?*

Auf Initiative dieser Landesregierung wurde die Besoldung der stellvertretenden Schulleitungen an Grundschulen und Hauptschulen zum 1. Januar 2018 auf die Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage angehoben. Damit wurde ein wichtiger Anreiz geschaffen, um die Attraktivität des Konrektorinnen- und Konrektorenamts zu steigern. Bezüglich weiterer, von der Landesregierung ergriffener Maßnahmen wird auf die Ausführungen des Vorworts der Landesregierung verwiesen.